

## **Information für Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen und Vereine zu Privat- und Einzeltrainings im Kindes- und Jugendbereich aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes**

Das vorliegende Dokument dient der Information und Sensibilisierung aller Beteiligten, um Kinder und Jugendliche im Sport bestmöglich zu schützen. Wir wissen, dass Privat- und Einzeltrainings im Kinder- und Jugendbereich stattfinden und möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Trainings auch in solchen Umgebungen sicher und frei von Grenzüberschreitungen sind.

Damit dies gelingt, ist es entscheidend, dass alle Beteiligten – Vereine, Trainer\*innen, die solche Trainings anbieten, der Verband, Erziehungsberechtigte sowie die Kinder und Jugendlichen selbst – die geltenden Regeln für Privat- und Einzeltrainings kennen und gemeinsam daran arbeiten, dass diese eingehalten werden. Ebenso wichtig ist es, dass die Einhaltung dieser Regeln aktiv eingefordert wird. Nur so können wir gemeinsam ein Umfeld schaffen, in dem sportliche Förderung und persönliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen – und der Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewährleistet ist.

### **Privattrainings**

Unter Privattrainings verstehen wir privat, d.h. außerhalb des Vereinskontextes, angebotenes Training für individuelle Spieler\*innen oder (Klein-)Gruppen. Diese Trainings finden in der Regel dennoch auf städtischen Fußballplätzen statt und oftmals sind Trainer\*innen auch Mitglied in einem Verein. Den Trainer\*innen von Privattrainings wird in der Regel ein vereinbartes Honorar pro wahrgenommener Trainingseinheit des Kindes/Jugendlichen gezahlt.

**Wir raten generell aus Kinder- und Jugendschutzgründen von Privattrainings ab!** Sollten Sie eine individuelle(re) Förderung Ihres Kindes wünschen sprechen Sie dies bitte bei der Jugendleitung Ihres Vereines an und überlegen gemeinsam welche Förderung am besten für Ihr Kind und in Hinblick auf Ihre und des Kindes Zielerreichung ist.

Generell gelten für jedes Training die generellen Grundsätze zum Kinder- und Jugendschutz (im Sport) und das Recht der Kinder auf gewaltfreies Aufwachsen. Diese Grundsätze sind auch im Rahmen von Privattrainings einzuhalten

Sollten Sie sich dennoch für Privattraining für Ihr Kind entscheiden, sind aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes folgende Punkte zu beachten, sowohl von denjenigen, die das Privattraining anbieten, vor allem aber von/durch Ihnen als Erziehungsberechtigte, deren Kinder/Jugendliche an Privattrainings teilnehmen:

- Fordern Sie von den Trainer\*innen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ein und lassen es sich vorlegen. Wir raten dazu, Ihr Kind nur dann an einem Privattraining teilnehmen zu lassen, wenn ein Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt wird. (Bitte beachten Sie, dass Sie auf Grundlage von [BZRG §30a](#) den Trainer\*innen ggf. ein

Schreiben ausstellen müssen, dass das berechtigte Interesse sowie die Tätigkeit mit Minderjährigen bestätigt.)

- Lassen Sie sich auch die Bestätigung der Teilnahme an einer Kinderschutzschulung des BFV oder des LSB Berlin vorlegen. Achten Sie darauf, dass diese Schulung aktuell ist, also in den letzten beiden Jahren besucht wurde.
- Sollte der\*die Trainer\*in Ihres Wissens nach auch Mitglied in einem Fußballverein sein und dort als Trainer\*in agieren, erkundigen Sie sich bei der Jugendleitung des entsprechenden Vereins nach dem\*der Trainer\*in, nach Erfahrungen und ggf. vorliegenden Beschwerden
- Die Kommunikation zwischen Trainer\*in und Ihnen hinsichtlich Orten, Uhrzeiten und weiteren Absprachen rund um Trainingseinheiten sollte ausschließlich über Sie laufen. Die Handynummer Ihres Kindes sollten Sie nicht an den\*die Trainer\*in weitergeben.
- Der\*die Trainer\*in nimmt das Kind im Anschluss an das Training nicht im Auto mit, um es z.B. zur nächsten ÖPNV-Station oder nach Hause zu bringen.
- Kinder und Jugendliche, die an Privattrainings teilnehmen, werden generell nicht in den Privatbereich des\*der Trainer\*in mitgenommen.
- Trainingseinheiten müssen an einem für Sie und andere einsehbaren Ort stattfinden. Das heißt, dass Sie (aus der Ferne) das Training beobachten können müssen oder andere Personen anwesend sein können, die direkten Einblick in den Trainingsablauf haben.
- Trainings dürfen nicht mit einzelnen Kindern, sondern ausschließlich in (Klein-)Gruppen stattfinden. Das bedeutet, dass Trainingseinheiten stets für mehrere Kinder gleichzeitig angeboten werden müssen.
- Beobachten Sie Ihr Kind rund um die Teilnahme an Privattrainings. Sollten Sie Verhaltensänderungen feststellen, hinterfragen Sie diese bei und mit Ihrem Kind. Treten Sie in den offenen Dialog mit Ihrem Kind über die Bedeutung von Privattrainings und was das Kind und auch Sie sich von diesen Trainingseinheiten versprechen und auf welches Ziel hingearbeitet wird.
- Stellen Sie sicher, dass das Training über Rechnungslegung abgerechnet wird. Eine Rechnung sollte die üblichen Aspekte einer Rechnung aufweisen (wie z.B. Rechnungsnummer, Anschrift, Steuer-ID, etc.). Außerdem muss die Rechnungsstellung transparent und entsprechend der vor der Zusammenarbeit vereinbarten Konditionen erfolgen.

Neben den Aspekten, die aus Kinder- und Jugendschutzsicht zu beachten sind, sind auch sportliche Aspekte zu beachten:

- Lassen Sie sich die Lizenz und Qualifikation des\*der Trainer\*in zeigen. Trainer\*innen müssen eine zertifizierte Ausbildung, idealerweise im Fußballbereich, vorweisen können. Das können z.B. das Zertifikat Kinderfußball oder Zertifikat Jugendfußball sein genauso wie ein DFB-Basis Coach, eine C- oder sogar B-Lizenz.
- Sollten Sie auf athletisches Individualtraining zurückgreifen, sollte der\*die Trainer\*in zusätzlich über sportwissenschaftliche Expertise (z.B. durch ein entsprechendes Studium, Ausbildung oder entsprechende Fortbildungen) verfügen. Lassen Sie sich auch diese Nachweise vorzeigen.

- Jede\*r Privatrainer\*in sollte zwingend vor Beginn des Privatrainings den Kontakt zum\*zur Vereinstrainer\*in suchen, um aktuelle Trainingsschwerpunkte und -stände zu erfragen (z.B. Taktik, Technik, Positionsanforderungen, etc.). Dieser (enge) Austausch dient außerdem dazu, dass eine entsprechende Belastungssteuerung für das Kind/Jugendliche vorgenommen werden kann. Zusätzliche Trainingseinheiten müssen bei der Vermeidung von Überlastungen berücksichtigt werden.
- Achten Sie darauf, dass die Trainingseinheiten korrekt und transparent dokumentiert werden.
- Die Inhalte der Trainings sollen die Vorgaben des Vereins ergänzen, diese jedoch nicht ersetzen. Die Trainer\*innen müssen darauf achten, weswegen auch die o.g. Absprache mit den Vereinstrainer\*innen notwendig ist.
- Der Fokus zusätzlicher Trainingseinheiten liegt auf der individuellen Entwicklung der Teilnehmenden. Dabei muss stets die Gesamtbelastrung berücksichtigt werden.

## Einzeltrainings

Unter Einzeltrainings verstehen wir Trainingseinheiten für individuelle Spieler\*innen oder (Klein-)Gruppen im Vereinskontext zusätzlich zum Teamtraining. Dieses Training findet auf dem Fußballplatz statt, auf dem auch das vereinsinterne Teamtraining stattfindet. Sie zahlen kein zusätzliches Honorar für die Trainingseinheiten, da diese ein Angebot des Vereins darstellt und über Ihren Mitgliedsbeitrag bereits abgedeckt ist (zumindest sofern nicht anders in Ihrem Mitgliedsvertrag festgehalten).

Dadurch, dass Einzeltrainings im Vereinskontext stattfinden und von Vereinstrainer\*innen durchgeführt werden, werden für Einzeltrainings auch die Kinder- und Jugendschutzstandards des Vereins und des BFV eingehalten. Trainer\*innen legen im Verein regelmäßig ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches durch den Verein auf Eintragungen geprüft wird. Sofern der Verein Träger des LSB-Berlin Kinderschutzsiegels ist, haben die Trainer\*innen eine anerkannte Kinder- und Jugendschutzaus- oder -fortbildung besucht und sich im Themenfeld qualifiziert. Die meisten der Berliner Fußballvereine verwenden den BFV-Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz und lassen ihre Trainer\*innen diesen unterschreiben.

Generell gelten für jedes Training die generellen Grundsätze zum Kinder- und Jugendschutz (im Sport) und das Recht der Kinder auf gewaltfreies Aufwachsen. Diese Grundsätze sind auch im Rahmen von Privatrainings einzuhalten

Einzeltrainings können eine sinnvolle Ergänzung zu einem Teamtraining sein. Wir raten dazu, dass potenzielle Einzeltrainings nur mit klarer Zielvorgabe und zeitlich begrenzt (bis zur Erreichung des Ziels) umgesetzt werden.

Trotz aller vereinseigenen Schutzmaßnahmen raten wir dennoch folgende Punkte zusätzlich zu den generellen Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen (z.B. im Schutzkonzept des Vereins, im [BFV-Ehrenkodex](#), im [Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sport des LSB Berlin](#) festgehalten) zu beachten:

- Suchen Sie gerne das Gespräch mit der Jugendleitung des Vereins, um die Kinder- und Jugendschutzmechanismen des Vereins im Rahmen von Einzeltrainings zu erfragen und zu besprechen.

- Trainingseinheiten müssen an einem für Sie und andere einsehbaren Ort stattfinden. Das heißt, dass Sie (aus der Ferne) das Training beobachten können müssen oder andere Personen anwesend sein können, die direkten Einblick in den Trainingsablauf haben.
- Trainings dürfen nicht mit einzelnen Kindern, sondern ausschließlich in (Klein-)Gruppen stattfinden. Das bedeutet, dass Trainingseinheiten stets für mehrere Kinder gleichzeitig angeboten werden müssen.
- Der\*die Trainer\*in nimmt das Kind im Anschluss an das Training nicht im Auto mit, um es z.B. zur nächsten ÖPNV-Station oder nach Hause zu bringen.
- Kinder und Jugendliche, die an Einzeltrainings teilnehmen, werden generell nicht in den Privatbereich des\*der Trainer\*in mitgenommen.
- Beobachten Sie Ihr Kind rund um die Teilnahme an Privattrainings. Sollten Sie Verhaltensänderungen feststellen, hinterfragen Sie diese bei und mit Ihrem Kind. Treten Sie in den offenen Dialog mit Ihrem Kind über die Bedeutung von Privattrainings und was das Kind und auch Sie sich von diesen Trainingseinheiten versprechen und auf welches Ziel hingearbeitet wird.

Natürlich gelten auch bei vereinsinternem zusätzlichen Training die oben aufgeführten sportlichen Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt.

Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendschutz im BFV finden Sie auf der [Homepage des BFV](#).

Wenden Sie sich bei Fragen, Anmerkungen, Beobachtungen oder Vorfällen von Grenzüberschreitungen jederzeit an die [Ansprechpersonen des BFV](#):

**Rowena Yorat & Sabine Grossmann**  
[kinderschutz@berlinerfv.de](mailto:kinderschutz@berlinerfv.de)  
**030 896994 155**